

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 4. Stufe des Beteiligungsverfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeitung:</i> Melanie Adler	<i>Datum</i> 01.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	09.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 24. April 2024 beschlossen den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (4. Beteiligungsstufe) bekanntzugeben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) können die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 4. Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom **19.06.2024** bis zum **15.09.2024** statt. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de Sowie in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden. Im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder per E-Mail an energie4@afrlwm.mv-regierung.de sowie schriftlich an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin oder mündlich zur Niederschrift bei den o.g. Verwaltungen während der ortsüblichen

Öffnungszeiten.

Beschlussantrag

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg übergebenen Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes geprüft. Von der Gemeinde Alt Krenzlin werden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anschreiben (öffentlich)
2	Bekanntmachung (öffentlich)



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verteiler siehe Anlage 3

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Freia Gabler

TELEFON

0385/588 89150

E-MAIL

freia.gabler
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

D2-344.3-04/24

DATUM

07.06.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 2 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. April 2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011 mit den Programmsätzen, der Begründung und der Festlegungskarte sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Beteiligungsstufe) bekanntzugeben.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen in der Zeit vom

19.06.2024 bis zum 15.09.2024

stattfindet. Das ist auch die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen.

Die o.g. Beteiligungsdokumente, zu denen Sie innerhalb der Auslegungsfrist Stellung nehmen können, sind unter folgenden Links zu finden:

- **<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>**

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

E-MAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



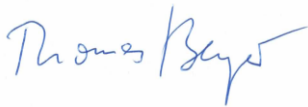
- <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Beteiligungsverfahren/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- <https://beteiligung.raumordnung-mv.de/westmeck11>.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Ihrer amtsangehörigen Gemeinden über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren und ihnen o.g. Unterlagen weiterzuleiten.

Nähere verfahrensbezogene Informationen (u.a. zur Auslegung der Beteiligungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen) entnehmen Sie bitte der beigefügten Bekanntmachung (Anlage 1).

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stein (Tel. 0385 588 89 133) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer
Vorsitzender

Anlagen

- 1.) Bekanntmachung (06.05.2024)
- 2.) Datenschutzerklärung
- 3.) Verteiler

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011)¹ für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)²)

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Beteiligungsstufe) bekanntzugeben. Die Planungsregion (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§ 27 Absatz 4 ROG in Verbindung mit § 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Mit dem Entwurf des Umweltberichtes werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

- Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Festlegungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz; Fläche, Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten,
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie geprüfter Alternativen,

¹ Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) vom 31. August 2011 (verkündet im GVOBl. M-V 2011, S. 944 ff., veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2012 [Nr.3] am 13. Januar 2012)

² Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88 geändert wurde

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, die der Durchführung bzw. Umsetzung des Plans dienen,
- Fazit: Bei den Vorranggebieten Windenergie sind erhebliche Auswirkungen auf regionaler Planungsebene vor allem bei den Schutzgütern Mensch/Erholung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild nicht auszuschließen. Für einige Vogelschutzgebiete können aufgrund fehlender Daten/Angaben zu Zielarten erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Mit den regionalplanerischen Festlegungen zu den regenerativen Energien können sich auch positive Umweltauswirkungen ergeben (z.B. klimaneutrale Energieerzeugung, geordnete Energienutzung, überwiegende Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf besiedelte Bereiche und auf schützenswerte Teile von Natur und Landschaft).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom

19.06.2024 bis zum 15.09.2024

statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin³, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar⁴ und Grevesmühlen⁵) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁶ und Ludwigslust⁷) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus⁸). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

³ Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

⁴ Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

⁵ Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

⁶ Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

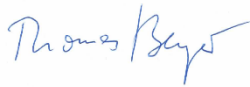
⁷ Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

⁸ Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁹ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird nach Rechtswirksamkeit der Teilfortschreibung RREP WM 2011 bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Thomas Beyer



Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

⁹ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>